

Philion SE, Berlin

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

INHALTSVERZEICHNIS

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Kapitalflussrechnung für das Jahr 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philion SE

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Jahresabschluss der Philion SE - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den Lagebericht der Philion SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Die gesetzlichen Vertreter haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Mit Datum vom 26. Oktober 2020 hat die Gesellschaft beim Amtsgericht Leipzig Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 1. Dezember 2020 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet. Der von den gesetzlichen Vertretern als Grundlage für die Bilanzierung im Jahresabschluss herangezogene Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und damit die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist daher nach Würdigung aller uns vorgelegter Prüfungsnachweise nicht angemessen. Zudem besteht aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens nicht nur eine Ungewissheit über die Vollständigkeit der Unterlagen zur Führung der Bücher, sondern auch eine Ungewissheit über die vollständige und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle in der Buchführung. In der Folge war es uns nicht möglich, eine hinreichende Prüfungssicherheit in Bezug auf die Vollständigkeit, Existenz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden und der Angaben im Lagebericht zu erzielen.

Die gesetzlichen Vertreter haben entgegen § 320 HGB die für die Prüfung des Lageberichtes erforderlichen Aufklärungen und Nachweise nicht erbracht. In der Folge war es uns nicht möglich, eine hinreichende Prüfungssicherheit in Bezug auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht zu erzielen.

Diese Sachverhalte haben umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus zu folgenden Einwendungen geführt:

- Der Anhang enthält zum Teil erforderliche Pflichtangaben nicht bzw. die enthaltenen Angaben sind zum Teil unvollständig und unzutreffend.
- Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Gesellschaft keinen Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019 erstellt.
- Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 steht nicht im Einklang mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Unabhängig von der Versagung des Bestätigungsvermerks als Ergebnis unserer Beurteilungen weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne und der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 1. Dezember 2020 von einer Fortführung des Unternehmens nicht ausgegangen werden kann.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juli 2019 vom Verwaltungsrat und am 4. Mai 2022 vom Insolvenzverwalter beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Philion SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltene Erklärung der Nichtabgabe der Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang steht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Mathias Thiere.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Versagungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 1. September 2022 (ursprüngliches Testatsdatum) abgeschlossenen Prüfung und unserer am 10. Februar 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf den geänderten Jahresabschluss bezog. Die Änderungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Erstellung eines Lageberichtes und einer Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019, auf die Abschreibung auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 20.731 sowie Anpassungen im Anhang.

Berlin, den 1. September 2022 /

bezogen auf den geänderten Jahresabschluss und Lagebericht: 10. Februar 2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



Philion SE, Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2019**AKTIVA****PASSIVA**

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	966,00	1.858,00	II. Kapitalrücklage	14.143.875,00	14.355.000,00
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	1.998.836,91-	116.174,46-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.117,00	8.516,00	IV. Jahresfehlbetrag	19.890.499,17-	1.882.662,45-
III. Finanzanlagen			V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.745.461,08	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	18.900,00	B. Rückstellungen		
2. Beteiligungen	<u>940.002,00</u>	<u>18.231.886,41</u>	1. Rückstellungen für latente Steuern	211.125,00	0,00
	940.002,00	18.250.786,41	2. Sonstige Rückstellungen	<u>120.392,00</u>	<u>133.159,98</u>
				331.517,00	133.159,98
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.651.306,76	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.190,00	804.729,55	- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>95.320,86</u>	<u>190.988,05</u>	Euro 151.306,76 (Euro 0,00)		
	106.510,86	995.717,60	- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	333.306,60	35.860,92	Euro 1.500.000,00 (Euro 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.418,95	16.619,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.391,23	808.759,09
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.745.461,08	0,00	- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 323.391,23 (Euro 808.759,09)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.479.539,65	3.969.173,63 -
			Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 1.729.665,20 (Euro 3.969.173,63)		
			- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			Euro 1.749.874,45 (Euro 0,00)		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.350.027,85</u>	<u>42.102,14</u>
				6.804.265,49	4.820.034,86
			- Davon aus Steuern Euro 54.028,04 (Euro 18.817,20)		
			- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			Euro 850,00 (Euro 2.206,17)		
Übertrag	7.135.782,49	19.309.357,93	Übertrag	7.135.782,49	19.309.357,93

Philion SE, Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Übertrag	7.135.782,49	19.309.357,93	Übertrag	7.135.782,49	19.309.357,93
			- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 246.027,85 (Euro 42.102,14)		
			- Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.104.000,00 (Euro 0,00)		
	<u>7.135.782,49</u>	<u>19.309.357,93</u>		<u>7.135.782,49</u>	<u>19.309.357,93</u>
	<u><u>7.135.782,49</u></u>	<u><u>19.309.357,93</u></u>		<u><u>7.135.782,49</u></u>	<u><u>19.309.357,93</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	<u>504.000,00</u>	<u>893.065,55</u>
2. Gesamtleistung	504.000,00	893.065,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.448.113,59	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	394,10	518,05
c) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>775.724,01</u>	<u>450.085,04</u>
	2.224.231,70	450.603,09
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	1.209.552,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	656.959,00	570.890,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>43.140,55</u>	<u>36.442,04</u>
	700.099,55	607.332,06
- Davon für Altersversorgung Euro 0,00 (Euro 3.358,00)		
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.760,61	2.075,17
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>310.056,51</u>
	4.760,61	312.131,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	8.112,85	6.552,06
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.996,17	5.039,48
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.717,75	1.042,25
d) Fahrzeugkosten	41.216,83	53.122,11
e) Werbe- und Reisekosten	486.306,05	318.533,20
f) Kosten der Warenabgabe	46.486,39	191.178,16
g) Verschiedene betriebliche Kosten	374.537,26	508.780,54
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18.900,00	0,00
i) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>20.680,03</u>	<u>0,00</u>
	1.014.953,33	1.084.247,80
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	20.731.215,63	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.770,57	103,13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>171.046,34</u>	<u>12.545,97</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-19.890.073,19	1.882.038,67-
12. Sonstige Steuern	425,98	623,78
13. Jahresfehlbetrag	<u>19.890.499,17</u>	<u>1.882.662,45</u>

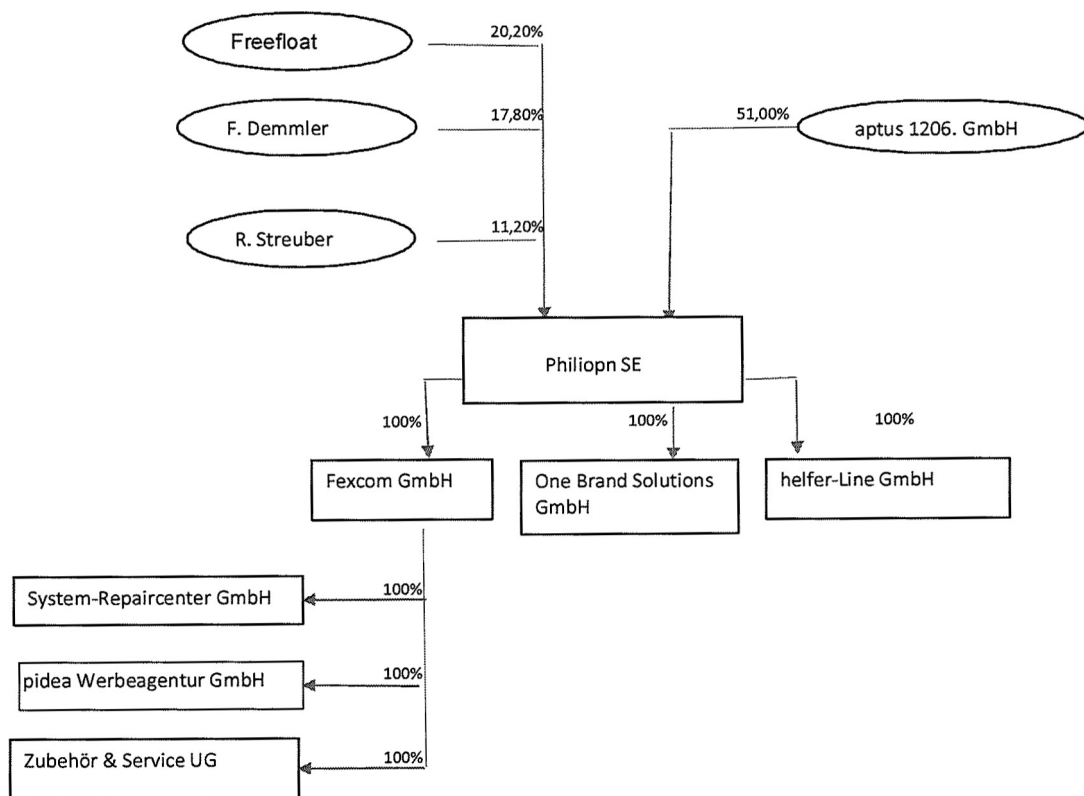
Anhang

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Philion SE
Rechtsform :	SE (monistisch)
Gründung am:	20.062013
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Anschrift:	Wallstraße 15a 10179 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	195921 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 03.Dezember 2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen insbesondere mit dem Schwerpunkt auf dem Gebiet Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen.

Beteiligungen an der Philion SE (S 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG):



Gemäß den aktienrechtlichen Definitionen in S 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in S 17 Abs. 2 AktG steht die Philion SE aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Mehrheitsaktionärin aptus 1206. GmbH in Abhängigkeit zu dieser. Die aptus 1206. GmbH („aptus 1206.“) hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 189049.

Vertragliche Bindungen zwischen der Philion SE und der aptus 1206., die eine weitergehende Konzernstruktur begründen, bestehen nicht. Die aptus 1206. erstellt keinen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Philion SE. Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hat nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten,
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten.

Der Wert der Beteiligung an der FEXCOM GmbH und der One Brand Solutions GmbH wurde unter Berücksichtigung der Insolvenzereignisse außerplanmäßig vollständig abgeschrieben. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Wert der Finanzanlagen angesetzt. Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Den allgemeinen Risiken wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Der Ansatz der Wertpapiere erfolgte mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten- Wertminderungen werden ggf. Kurswertabschreibungen berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit ihrem Nennwert aktiviert und im Folgenden im Anhang erläutert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert erfasst.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der jeweils zeitlich abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren nicht zu bilden.

3. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt:

III. Erläuterungen zur Bilanz

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Anlagevermögen

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen ARAP

Im Wesentlichen handelt es sich um abzugrenzende Aufwendungen für die Betreuerschaft der Lang & Schwarz Broker GmbH in Höhe von TEUR 3.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1748.308,33 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr insgesamt EUR 2.637.891,04. Hiervon entfallen EUR 187.500,00 auf die Rückzahlung des Darlehens an die Berliner Sparkasse.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen (§ 251 HGB) bestanden insoweit, als dass die Philion SE im notariellen Vertrag vom 30.10.2019 gegenüber der mobilzone Deutschland GmbH die Haftung für die Rückzahlung von Darlehen der One Brand Solutions GmbH von TEUR 2605 übernommen hat. Die Philion SE hat gegenüber der Mister Mobile GmbH sowie der damaligen Geschäftsführung der One Brand Solutions GmbH und der helper-Line GmbH im weiteren erklärt, mittelfristig die Zahlungsfähigkeit der One Brand Solutions GmbH und der helper-Line GmbH im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der hierzu entwickelten Richtlinien des Institut der Wirtschaftsprüfer zu Zahlungsfähigkeit und Überschuldung sicherzustellen, indem sie die für die Fortführung des Betriebs notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Die Philion hat sich zudem verpflichtet, sicherzustellen, dass die One Brand Solutions GmbH über die erforderlichen Zahlungsmittel

verfügt, damit diese die Forderungen der Fexcom GmbH gegen die Telefonica Germany GmbH & Co KG erwerben konnte. Die Pillion hat sich in der notariellen Urkunde der Zwangsvollstreckung in Ihr Vermögen unterworfen.

Aus Mietverpflichtungen für angemietete Büroräume wurden in den kommenden 12 Monaten TEUR 13 fällig. Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Pillion SE ist neben der aptus. 1206 GmbH und der Fexcom GmbH Mithaftender eines Rahmenkredites der UniCredit Bank AG vom 08.02.2019 von bis zu TEUR 4.500. Die Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß S 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Gesamtumsatz betrug TEUR 0 (Vorjahr EUR 893).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Beratervertrag mit der FEXCOM GmbH (TEUR 504, Vorjahr TEUR 432) sowie ein Ertrag aus der Entschädigung der mobilezone Deutschland GmbH wegen der Auflösung des Vertrages über die Performance Werbekostenzuschuss mit der Mister Mobile GmbH (TEUR 750, Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Veräußerung der Anteile an der Mister Mobile GmbH (Erlöse TEUR 5.000; Restbuchwert TEUR 3.552; Gewinn TEUR 1.448).

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Werbungskostenzuschüsse zu Gunsten der Mister Mobile GmbH in Höhe von TEUR 450 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die Gesellschaft durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (Vorjahr 3) beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Die Pillion SE ist übergeordnetes Unternehmen des Pillion SE-Konzerns und stellte als solcher einen Konzernabschluss nach (FRS auf.

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 Anteile von mehr als 20 % hält:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Stammkapital	Jahresüberschuss	Bilanz- stichtag
				Jahresfehlbetrag	
			<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	
Fexcom GmbH	Leipzig	100	25.564,60	./5.825.145,39	31.12.2019
One Brand Solutions GmbH	Bochum	100	25.000,00	./270.264,30	31.12.2019
helfer-Line GmbH	Bochum	100	50.000,00	. /145.473,16	31.12.2019

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 indirekt im Sinne des S 285 Nr. 11, 2. HS HGB über die Beteiligung an der Fexcom GmbH beteiligt war:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Stammkapital	Jahresüberschuss	Bilanz- stichtag
				Jahresfehlbetrag	
			<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	
System-Repaircenter GmbH pidea	Leipzig	100	25.200,00	64 , 96	31.12.2019
WERBEAGENTUR GmbH	Dessau - Roßlau	100	25.000,00	32,61	31.12.2019
Zubehör & Service UG (haftungsbeschränkt)	Leipzig	100	50.000,00		31.12.2019

Berechnetes Gesamthonorar der Abschlussprüfer

Es wurden folgende Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet:

StB JA 2019	EUR 15.000,00	
Konzernabschluss 2019	EUR 36.000,00	
WP Prüfung JA 2019	EUR 7.000,00	EUR 58.000,00

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach S 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat abgegeben. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und unter dem folgenden Link abrufbar www.philion.de.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2019 - Handelsrecht

Philion SE
Berlin

		Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2019 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände							
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.676,31			1.710,31	892,00	966,00	1.858,00
	Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.676,31			1.710,31	892,00	966,00	1.858,00
II.	Sachanlagen							
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.772,86	1.469,61		5.125,47	3.868,61	6.117,00	8.516,00
	Sachanlagen	9.772,86	1.469,61		5.125,47	3.868,61	6.117,00	8.516,00
III.	Finanzanlagen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.900,00	18.900,00-			0,00	0,00	18.900,00
2.	Beteiligungen	18.231.886,41	6.991.217,63 3.551.886,41-		20.731.215,63	20.731.215,63	940.002,00	18.231.886,41
	Finanzanlagen	18.250.786,41	6.991.217,63 3.570.786,41-		20.731.215,63	20.731.215,63	940.002,00	18.250.786,41
		18.263.235,58	6.992.687,24 3.570.786,41-		20.738.051,41	20.735.976,24	947.085,00	18.261.160,41

Zusammengefasster Konzernlagebericht der Philion SE, Berlin, für das Geschäftsjahr 2019

Inhalt

I.	Grundlagen des Konzerns	2
	Geschäftsmodell	2
	Konzernstruktur	5
	Konzernstrategie	7
	Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems	9
II.	Wirtschaftsbericht	9
	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	9
	Darstellung des Geschäftsverlaufs	10
	Personal	17
III.	Risiko- und Chancenbericht	17
	Risikomanagementziele und -methoden	17
	Übersicht über Risiken und Chancen	18
IV.	Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	26
V.	Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Philion SE	26
	Geschäftstätigkeit	26
	Wirtschaftslage der Philion SE	26
	Risiken und Chancen	28
VI.	Aktionäre und Hauptversammlung	28
	Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats	29
	Directors' Dealings	29
	Vergütungsbericht für geschäftsführende Direktoren	30
	Vergütungsbericht für Verwaltungsrat	31
VII.	Ergänzende Angaben	31

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Omnichannel als Antwort auf einen stagnierenden Telekommunikationsmarkt

Der Telekommunikationsmarkt stagniert seit mehreren Jahren. Ein signifikantes Wachstum der in die Zeit gekommenen alten Geschäftsmodelle ist schon alleine aufgrund der Marktsättigung nicht zu erwarten. Das Interesse von Kunden an Kommunikationsprodukten hat sich gewandelt. Waren vor Jahren noch Sprach- oder SMS-Flatrate relevante Produktaussagen, so liegen die Interessen des Kunden nun bei den Funktionen und der Qualität des Smartphones und der über das Smartphone steuerbaren digitalen Anwendungen. Damit benötigt der Kunde heute keinen Verkäufer für irgendeinen Tarifvertrag mehr, sondern einen Berater für die richtige Auswahl von Smartphone und Datenvolumen und ggf. Hilfestellung bei der Installation oder Integration digitaler Anwendungen. Da digitale Anwendungen immer stärker in die Haushalte von Familien eingreifen, wird die Vernetzung der Familienmitglieder untereinander, die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen rund um den Haushalt und die Gewährung der Sicherstellung der Privatsphäre oder der Schutz von Kindern bei der Nutzung digitaler Technologien immer wichtiger.

Den Anforderungen des „modernen“ Kunden werden die klassischen und durchaus auch verstaubten Verkaufsstrukturen der Telekommunikationsbranche nicht gerecht. Diese gliedern sich in reinen Online-Handel oder fast ausschließlichen stationären Handel und basieren immer noch fast ausschließlich auf den Verkauf von Tarifen der Netzbetreiber.

Die Philion ist vor über einem Jahr aus einem reversed IPO entstanden und hat sich zur Aufgabe gemacht, ein modernes Verkaufs- und Beratungskonzept für Kunden zu entwickeln, dass weit über das ausschließliche Angebot von Netzbetreiberprodukten hinausgeht. Philion wollte deshalb für ihre Kunden den ersten großen echten Omnichannel im deutschen Telekommunikationsmarkt etablieren und damit ihre Kunden und die daran angeschlossenen Haushalte ganzheitlich über alle zur Verfügung stehenden Channels betreuen.

Da der Online Handel stagniert, beginnen Online-Anbieter diverser Branchen damit, zusätzlich auch im Fachhandelsgeschäft präsent zu sein. Prominente Beispiele international bekannter Unternehmen, die diesen Weg inzwischen gehen, sind Zalando, Mister Spex und Amazon. Diese Kombination aus Online und Offline Kundenansprache sieht Philion als sehr erfolgversprechend an, gerade weil der Trend zum Omnichannel derzeit zwar erkennbar, aber bis dato noch nicht richtig im deutschen Markt angekommen ist. In dem deutschen Telekommunikationsmarkt ist hiervon noch nichts zu spüren. Omnichannel verzahnt den Online- nahtlos mit dem Offline-Vertrieb, um als Ergebnis eine maximale Konsistenz von Angeboten, Marketing und Kommunikation mit dem Kunden über alle Kanäle hinweg zu erhalten. Philion sieht sich hier als Vorreiter in der Branche.

Die dafür notwendigen ersten Voraussetzungen hat Philion mit der Übernahme des größten deutschen unabhängigen Filialisten, der Fexcom GmbH, Leipzig, und dem Erwerb der One

Brand Solutions GmbH, Bochum, welche neben stationären Handel auch mit „Handyflash“ eine erfolgreiche Onlineplattform betreibt, geschaffen.

Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche der Philion Gruppe

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Philion SE (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) umfassten die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft. Umsatz generierte die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

Die Philion Gruppe bot mit ihren Tochtergesellschaften, die teilweise wie die Fexcom GmbH, Leipzig, seit mehr als 20 Jahren operativ tätig waren, umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, mobile Datenvolumen, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice) an. Sie agierte hierbei unter anderem als unabhängiger Multibrand-Filialist. Zu ihren Kunden zählen Privat- wie auch Geschäftsleute, Netzbetreiber und Hardware-Hersteller.

In der Gruppe beschäftigte sie mehr als 580 Mitarbeiter und bedient mehr als 10.000 Geschäfts- und Privatkunden. Sie betrieb rund 170 Shops in den Tochtergesellschaften Fexcom GmbH, One Brand Solutions GmbH und Helfer Line GmbH (Mono- und Multibrand) in ganz Deutschland. Darüber hinaus wurde die Onlineplattform „Handyflash“ durch die One Brand Solutions GmbH betrieben. Sie bot dabei Leistungen und Produkte aller auf dem deutschen Markt tätigen Telekommunikationsnetzbetreiber (z.B. O2, Telekom, Yourfone, Vodafone), ein umfangreiches Sortiment an Telekommunikationszubehör, Handyschutzbriefer, Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas) sowie einen Reparatur-Service für mobile Kommunikationsgeräte an.

Über die Tochtergesellschaft Fexcom GmbH wurde darüber hinaus ein EP:Fachgeschäft¹ in Dessau-Rossau betrieben. Dort bot sie ein qualitätsorientiertes Produktsortiment in den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia an. Daneben wurden Beratungs- und Serviceleistungen sowie ein Onlineshop angeboten.

Im Bereich Werbung und Marketing war die PHILION GRUPPE insbesondere in den Sparten Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit), Onlinelösungen und Webseiten, Film und Funk, Events und Marketing tätig. Im Bereich Cross Selling vertrieb sie Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas).

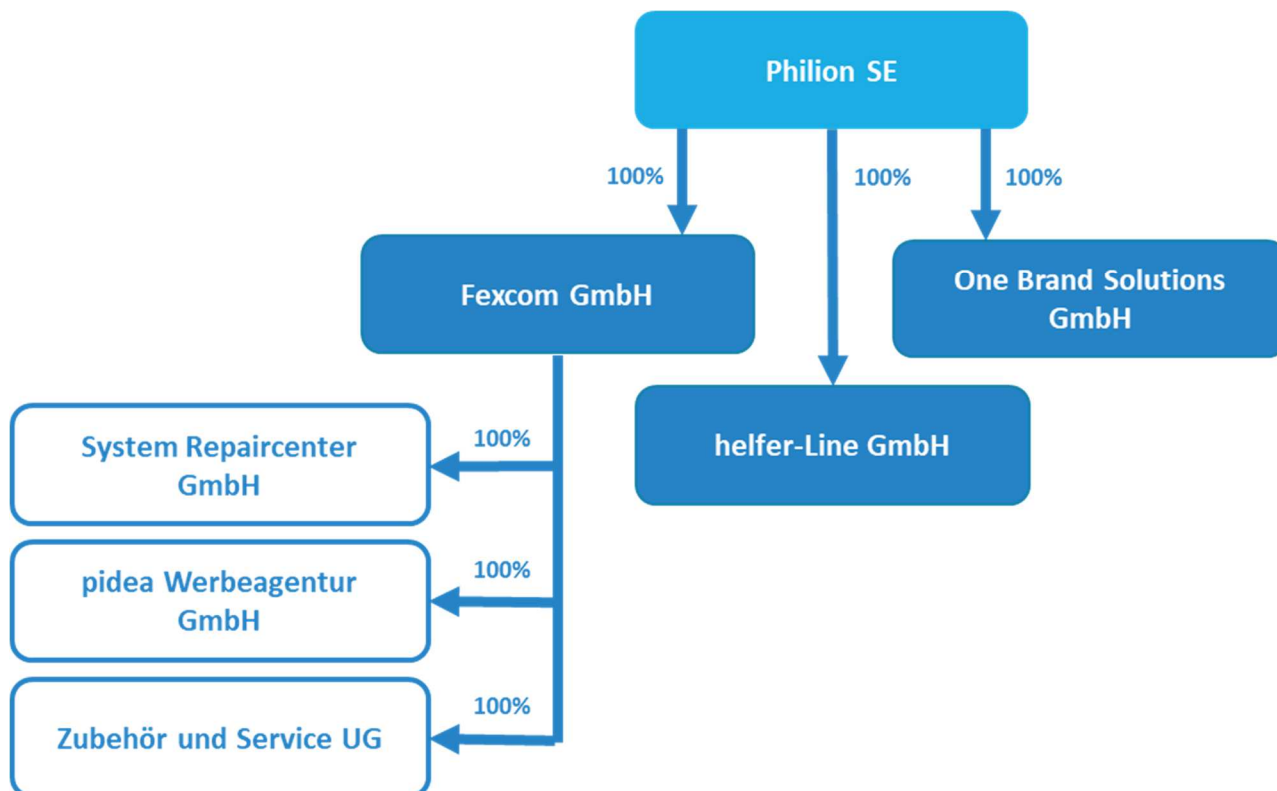
Über die Konzerngesellschaft pidea Werbeagentur GmbH, Dessau-Roßlau, wurde die Planung und Erbringung jeglicher Dienstleistungen für gewerbliche Wirtschaft auf dem Gebiet der Werbung- und Verkaufsförderung für Waren und Dienstleistungen jeder Art angeboten. Die pidea Werbeagentur war seit mehr als 15 Jahren Ansprechpartner für Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, PR, Onlinelösungen & Webseiten, Film & Funk, Events und Guerillamarketing. Als "Fullservice"-Agentur brachte die pidea Werbeagentur Designer, Illustratoren, Programmierer, Verkäufer, Manager, Zahlenjongleure und Texter an einen Tisch. Außerdem arbeitet sie mit einem deutschlandweiten Netzwerk aus Freelancern und Partnern zusammen.

Die Konzerngesellschaft System-Repaircenter GmbH, Leipzig, war in den Bereichen Handel, Wartung, Reparatur, Service und Installation von Telekommunikationsartikeln tätig. Die System-Repaircenter bot insbesondere die Reparatur von Display-Schäden sowie Wasser- und Feuchtigkeitsschäden bei erhaltener Hauptplatine, Akkureparatur und Austausch, kleinere Lötarbeiten, technische Reparaturen und Systemreparaturen, elektronische Reparaturen an der Platine sowie den Austausch von Bauteilen an.

Innerhalb des Konzerns wurden somit bis auf die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsnetzen alle Bereiche der Wertschöpfungskette bedient, die den Endkunden betreffen, der einen Mobilfunkvertrag abschließen möchte und / oder ein Endgerät erwerben möchte.

¹ „EP:Fachgeschäfte“ sind inhabergeführte Unternehmen (Beratung, Auswahl und Service) aus den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia unter der Marke EP. EP steht dabei für „Electronic Partner“.

Konzernstruktur



Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Geschäftsanteile von nominal € 7.500 (30 % am Stammkapital) an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen (AG Offenbach HRB 47873) an die mobilezone Deutschland GmbH, Heusenstamm, mit Vertrag vom 30.10.2019 Urkunde 221/2019, der Notarin Prof. Dr. Susanne Gortzki, zu einem Kaufpreis von TEUR 5.000 verkauft. Mit gleichem Vertrag wurden die Geschäftsanteile von nominal € 50.000 (100 % am Stammkapital) an der helfer-Line GmbH, Bochum (AG Bochum HRB16644) und die Geschäftsanteile von nominal € 25.000 (100 % am Stammkapital) an der One Brand Solutions GmbH, Bochum (AG Bochum HRB16658) von der mobilezone Deutschland GmbH, Heusenstamm, zu einem Kaufpreis von zusammen TEUR 6.9500 erworben.

Im Verlauf des ersten Halbjahres hatte sich gezeigt, dass die Interessen der Gesellschafter der Mister Mobile GmbH nicht hundertprozentig kohärent sind. Dies hat zu deutlichen Verzögerungen beim Aufbau des Omnichannels geführt.

Omnichannel ist deutlich mehr als lediglich gleiche Produkte online und stationär anzubieten!

Omnichannel meint, dass

- die volle Kundenhistorie in allen Kanälen einsehbar ist,
- alle Kundendaten in einem gemeinsamen und übergreifenden Warehouse gespeichert sind,
- die Online- und Offline-Experience eine einheitliche Identität vermittelt
- und ein übergreifendes Pricing stattfindet.

Eine so tiefgreifende Verzahnung der Unternehmen wäre einer vollständigen Übernahme der Mister Mobile GmbH durch die Philion gleichgekommen. Mister Mobile GmbH ist aber einer der wichtigsten Distributionskanäle der mobilezone AG, die dementsprechend einen solchen Weg nicht mitgehen konnte. In sehr partnerschaftlichen Gesprächen wurde im ersten Halbjahr nach einer möglichen Lösung gesucht. Philion und mobilezone haben sich verständigt, einen Asset-Tausch durchzuführen. Die deutsche Tochter der mobilezone AG hielt seit Juni 2019 100% der Anteile an der One Brand Solutions GmbH, Bochum und die helfer-Line GmbH, Bochum. Zu diesem Unternehmen gehört die drittgrößte Online-Plattform Handyflash für Telekommunikationsprodukte in Deutschland. Durch den Tausch der Anteile an den Unternehmen kann Philion zukünftig seine Omnichannel Strategie eigenständig und selbstverantwortet aufbauen. Gleichzeitig ist die Kooperation und Zusammenarbeit mit der mobilezone AG noch einmal intensiviert worden. Die deutschen Tochtergesellschaften der mobilezone AG sind sowohl bezüglich der Hardware als auch der Netzbetreiberprodukte einer der größten Distributoren in Deutschland. Die neue Zusammenarbeit sieht vor, dass Philion weitestgehend an den ausgesprochen guten Einkaufskonditionen der mobilezone AG partizipieren wird. Insgesamt ist eine sehr enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbart worden.

Die 100 % Beteiligungen an der One Brand Solutions GmbH, welche 23 Filialen, die Onlineplattform „Handyflash“ und eine Repairservice betreibt, und die 100 % Beteiligung an der Fexcom GmbH, welche über 150 Filialen in 15 Bundesländern betreibt sind somit die wesentlichen Beteiligungen der Philion SE. Für die optimale Beratung von privaten Endkunden bietet die Philion SE in ihrer Einzelhandelskette sämtliche Dienstleistungen und Produkte aller großen, deutschen Netzprovider und deren jeweiligen Marken an.

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschlüssen vom 28.12.2020 die Insolvenzverfahren über die Vermögen der One Brand Solutions GmbH und Fexcom GmbH eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Joachim Voigt-Salus jeweils zum Insolvenzverwalter bestellt.

Konzernstrategie

Wachstum organisch und durch Zukäufe (buy and build)

Das Unternehmen plante organisch und durch Zukäufe (buy and build) im stationären Einzelhandelsgeschäft weiter zu wachsen.

Allerdings haben die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Mister Mobile gezeigt, dass der Online-Markt nicht gleichförmig über ganz Deutschland verteilt ist, sondern sich wesentlich auf die Ballungszentren konzentriert. Insofern sollte der weitere Ausbau des Filialnetzes zunächst auf diese Ballungszentren ausgerichtet werden. Zur Abdeckung dieses Marktes waren – anders als ursprünglich geplant – keine 300 Filialen notwendig.

Omnichannel Konzept – das Beste aus Online und Offline Welt vereint

Mit dem Ausbau des Filialnetzes sollte insbesondere der Omnichannel gestärkt werden. Hiermit sollte das Ziel realisiert werden, einer der drei führenden netzunabhängigen Telekommunikationsdienstleister in Deutschland zu werden. Dazu sollte zwischen dem stationären Handel und dem Online-Angebot eine starke Interaktion stattfinden und im Rahmen eines Marken-Relaunches eine konsequente Übereinstimmung der bestehenden Online-Marke mit dem stationären Auftritt in den Filialen umgesetzt werden. Die Online-Marke profitierte auf diese Weise vom Vertrauen und der Sichtbarkeit der Filialgeschäfte wie umgekehrt die Stores von dem starken Marketing-Mix des Online-Auftritts, der wiederum für mehr Kunden in den Filialen sorgt. Marktpositionierung und Strategie

Mit der Zusammenführung der Marken Fexcom und ibuy traten die Gesellschaften ab 2020 einheitlich gegenüber den Kunden auf. Das Rebranding spiegelt den gemeinsamen Markenkern wider: modern, wertig und elegant. Die schrittweise Modernisierung der Filialen brachte das Markenerlebnis in die Fläche und wurde durch den Rollout eines größeren Produktsortiments begleitet. ibuy etablierte sich als Berater für das digitale Leben der Kundinnen und Kunden.

Im dritten Quartal begann die Zusammenführung der Marken und Kanäle, so dass der Kundenservice umfassend und übergreifend stattfand. Zugleich liefen die Vorbereitungen für eine komplett überarbeitete IT-Sales-Architektur, in deren Zuge neue Verkaufswege (u.a. Webshop, Assisted-Shopping-System) eingeführt wurden. Die Anfang des Jahres begonnene Eigen-Entwicklung der ibuy-Loyalty-App ist weit vorangeschritten und sollte in 2021 gelauncht werden.

Handyflash als erfolgreiche drittgrößte Plattform für den Online-Vertrieb von Mobilfunkprodukten blieb als Marke bestehen und erhielt im Laufe des Jahres ein technisches Update.

Zielgruppenorientierte Produktlösungen und deren Emotionalisierung

Im Produktmanagement stand die Bedürfnisse der Kunden im Mittelpunkt der Planung. Die Lösungen für Kundenbedürfnisse waren mehrdimensional und setzen sich aus Kombinationen der Produktarten Hardware, Tarife, Hardware-Zubehör, Zusatzprodukte, Virtuelle Produkte und Mehrwertdienste zusammen. Diese Bundles wurden zentral und kanalübergreifend gesteuert und vermarktet. Zu diesem Zweck wurde die digitale Absatzerfassung online und in allen Filialen vereinheitlicht.

Den Mittelpunkt der Produkt-Präsentation bildete zielgruppenorientierte Themenwelten. Die Kunden fanden Inspiration und Angebote beispielsweise zu den Themen Familie, Entertainment, Gaming und Smarthome.

Als erstes startete die Themenwelt Familie im Juni 2020 an den ersten Standorten. Hier wurden Eltern ganzheitlich die bei der Geräte- und Serviceauswahl sowohl für ihre Kinder als auch für ihre eigenen Eltern im Seniorenalter unterstützt. Mit unseren Partnern aus den Bereichen App-Entwicklung, Verlagen und Dienstleistern wurde ein Produktsortiment abgebildet, welches deutlich über den Markt-Standard hinaus ging.

Die Themenwelt Familie bildet den Auftakt zur schrittweisen Umgestaltung der Filialen. Es waren Anpassungen geplant, die das neue Look & Feel der Marke ibuy transportieren, die Themenwelten im Laden erlebbar machen und zugleich die Filialen als kindgerechte Meetings-Points auszustatten. Ab Sommer 2020 war der neue Ansatz schon am Schaufenster erkennbar und erhält durch Guerilla-Marketing zusätzliche Aufmerksamkeit.

Mit diesem Themenwelt-orientierten Ansatz, mehrdimensionalen Bundles und einem Fokus Konvergenzprodukte entstanden intensivere Kundenkontakte, die mit einer deutlichen Umsatzsteigerung einhergehen. Durch eine intensivere Bestandskundenpflege auf Basis von Datenanalyse und -segmentierung sowie entsprechender Maßnahmen stieg die Kundenbindung und damit ebenfalls der Life Time Value.

Von unseren Kunden wussten wir, dass sie ihren Kindern gerne den Zugang zu einem Smartphone und der digitalen Welt ermöglichen, sie aber gleichzeitig vor Risiken im Netz zu schützen wollten. Aus diesem Grund wurde eine enge Partnerschaft mit der preisgekrönten Kinderschutz-App SafeToNet eingegangen.

Philion und SafeToNet vertrieben die App gemeinsam und flächendeckend in Deutschland. So war das digitale Produkt samt persönlicher Beratung durch die geschulten Mitarbeiter in den Filialen erhältlich.

Zur deutlichen Positionierung der Themenwelt Familie kam hinzu, dass im Rahmen eines Pilotprojekts gemeinsam mit der Kinderschutzallianz zahlreiche Filialen in Kinderschutzinseln verwandelt wurden. Die Kinderschutzallianz ist eine Initiative, die vom niedersächsischen Mi-

nisterium für Inneres und Sport ausgeht. Damit leisteten wir einen aktiven Beitrag zum Kinderschutz, stärken den Vertrauensaufbau und die Verankerung in der Zielgruppe Familie sowie etablieren die ibuy-Filialen als Anlaufstelle für Kinder und Eltern.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems

Die Steuerung der Unternehmensgruppe und der mit dem Geschäft einhergehenden Risiken erfolgte, auf Grund des Wachstums und der Neuausrichtung der Unternehmen auf Omni Channel hauptsächlich durch regelmäßige Auswertungen der betriebswirtschaftlichen Reportings der einzelnen Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Auf Mikroebene wurde damit begonnen die einzelnen Shops zu monitoren. Dazu wurde eine neue Software eingeführt, die in 2019 auf alle Shops der Fexcopm GmbH ausgerollt wurde und bei der One Brand Solutions GmbH im ersten Halbjahr 2020 eingeführt wurde. Die Gewinnung von Neukunden und das nachhalten der abgeschlossenen Verträge, um den Erfolg der Maßnahmen zur Neuausrichtung zu überprüfen, standen dabei im Mittelpunkt des Shop-Controllings.

Es wurde zentral an der Einführung eines einheitlichen Steuerungssystems hinsichtlich finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren für alle Unternehmen der Firmengruppe aktiv gearbeitet. Die Geschäftsleitung war dabei bestrebt möglichst schnell auch den formalen Ansprüchen eines Risikofrüherkennungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG gerecht zu werden. Die Geschäftsleitung sah sich durch die tatsächlich durchgeführten Kontrollen in der Lage jederzeit die die Gruppe betreffenden Risiken zu identifizieren und entsprechende mitigierende Maßnahmen einzuleiten.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Telekommunikationsmarkt war durch Preiswettbewerb unter wenigen großen Anbietern geprägt. Die Außenumsatzerlöse betrugen im Jahr 2019 (nach vorläufigen Berechnungen) EUR 58,4 Mrd., was einen Zuwachs von EUR 0,5 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Der größte Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse mit ca. 56,2% entfiel auf den Bereich Festnetz. Im Bereich Mobilfunk stieg die mobile Datennutzung extrem stark an. Im Vergleich zum Jahr 2018 stieg das Volumen um 62 % auf 4,2 Mrd GB. Erstmals wurde mehr Minuten über OTT Anbieter

als über herkömmliche Festnetze telefoniert. Die Nutzung von Mobilfunk wurde, wie auch schon 2018, mit Abstand am häufigsten genutzt.²

Die Philion Gruppe war jedoch kein klassischer Telekommunikationsanbieter mit eigenem Vertragsportfolio, sondern konzentriert sich vielmehr auf die Vermittlung von Drittverträgen nach den individuellen Wünschen der Kunden und bot dabei ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Daher unterlag die PHILION GRUPPE grundsätzlich nicht dem harten Preiswettkampf der klassischen Telekommunikationsanbieter, sondern profitierte vom allgemeinen Aufwärtstrend der Telekommunikationsbranche, insbesondere der Mobilfunksparte einschließlich mobiler Datennutzung. Die PHILION GRUPPE war einer der größten, unabhängigen Einzelhandelsketten für Waren und Dienstleistungen der Telekommunikationsbranche in Deutschland mit rund 170 Shops in 15 Bundesländern und hatte daher ein Alleinstellungsmerkmal.

Den anteilig größten Umsatz (70 %) erzielte die PHILION GRUPPE im Bereich Verkauf (Retail) mit Endkunden. Einen geringen Anteil (18 %) des Umsatzes generierte die PHILION GRUPPE im Bereich Großhandel (Distribution) von Waren und Dienstleistungen angeschlossener Händler der Telekommunikationsbranche. In diesem Geschäftsjahr wurde ein geringer Anteil (5%) mit dem Onlinehandel erzielt. Einen sehr geringen Anteil (2 %) ihres Umsatzes erzielte die PHILION GRUPPE in der Geschäftskundenbetreuung. Der hausinterne Reparaturservice trug mit dem geringsten Anteil (1 %) zum Umsatz der PHILION GRUPPE bei. Die Bereiche Werbung und Elektronikhandel spielen im Konzernverbund umsatztechnisch eine untergeordnete Rolle, sind jedoch von strategischer Bedeutung. Die Kapazitäten der pidea Werbeagentur sind mit den Aufträgen aus der PHILION GRUPPE zu 50 % ausgelastet, Die Gesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2019 rund TEUR 550 zum Umsatz bei.³

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2019 war ein schwieriges und herausforderndes Jahr. Neben der kritischen wirtschaftlichen Entwicklung musste die Firma auch zahlreiche, bedeutende personelle Veränderungen verkraften. Im ersten Halbjahr 2019 musste die Philion Gruppe strukturelle Fehler aus der Gründungsphase korrigieren. Ein wesentliches Problem stellte die Führungsstruktur des Tochterunternehmens Fexcom dar. Es ist nicht schnell genug gelungen, Strukturen bei dem Tochterunternehmen Fexcom einzuführen, die eine direktere Führung der Filialen und eine konsequentere Betrachtung und Analyse der Rentabilität dieser erlaubte. Diese Strukturen

² 21.TK-Marktanalyse Deutschland 2019 vatm , Dialog Consult

³ Die Zahlen und Werte in diesem Abschnitt sind der internen Buchhaltung der Gesellschaft entnommen und daher ungeprüft.

konnten erst im Laufe des ersten Halbjahres 2019 etabliert werden und führten erst zum Ende 2019 dazu, dass das Unternehmen mit seinen Filialen deutlich an Performance zunimmt und die unrentablen Filialen tatsächlich geschlossen werden.

Weiterhin stellte sich die gewählte Grundkonzeption für die Umsetzung des OMNI-Channel-Konzeptes als problematisch heraus.

Im ersten Halbjahr wurden jedoch die Ursachen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet, dass dieses Konzept kurzfristig realisiert wird. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen war der Tausch der Anteile der Mister Mobile GmbH gegen die One Brand Solutions GmbH und die helper Line GmbH, welche neben den Shops auch den Onliner Handyflash beinhaltet und die systemseitigen Voraussetzungen für das angestrebte Omnichannel Konzept mitbrachten.

Diese Gründe haben dazu geführt, dass im ersten Halbjahr 2019 das negative Ergebnis aus 2018 nicht kompensiert werden konnte und der Konzern noch einen Verlust von über 2 Mio. Euro im ersten Halbjahr ausweisen musste.

In der unternehmenseigenen Einzelhandelskette hatte die FEXCOM im Geschäftsjahr 2019 die stärksten Verluste zu verzeichnen. Der Rohertrag brach von ca. 16,5 Mio. Euro in 2018 auf ca. 13,7 Mio. Euro in 2019 ein. Dabei war der Rohertragsrückgang bei der Shopkette in der ersten Jahreshälfte mit 1,8 Mio. Euro höher als in der zweiten Jahreshälfte.

Für den starken Rückgang des Rohertrages waren im abgelaufenen Geschäftsjahr gleich mehrere Faktoren verantwortlich.

Personell wurde die Shopkette in 2019 mit einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von knapp über 60% konfrontiert. Dies stellt einen Höchstwert in der Unternehmensgeschichte dar. Dabei lagen die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberkündigen gleich auf und bildeten jeweils ca. 50% aller Gesamtfreisetzungen. Die Ursachen für die hohe Fluktuation waren laut den durch die Personalabteilung geführten Exit-Gesprächen Gehaltseinstufungen, hoher Leistungsdruck und die Anzahl der Überstunden. Darüber hinaus führten zunehmende Betrugsfälle durch eigene Mitarbeiter (Unterschlagung, Diebstahl) und letztendlich auch die Größe der einzelnen Gebiete, die von den entsprechenden Führungskräften sowohl disziplinarisch als auch vertriebllich verantwortlich wurden, zu weiteren Freisetzungen. Die Anzahl der Shops, die Anzahl

der Mitarbeiter und die teils größeren geografischen Abstände zwischen Standorten eines Gebietes wirkten sich in der ersten Hälfte 2019 mehr und mehr negativer aus, da eine umfassende Betreuung aller Shops und Mitarbeiter in kurzen Zeitabständen nicht mehr gegeben war. Die hohe Fluktuation bedingte neben hohen Recruitingkosten auch einen dauerhaft nicht ausreichenden Wissensstand über die gesamte Belegschaft, da regelmäßig neue Mitarbeiter am POS erst einmal angelernt werden mussten. Durch die notwendigen Einarbeitungszeiten sind Umsatzrückgänge in den Shops vor Ort zwangsläufig gewesen.

Ein weiterer Grund für den Rohertragsrückgang in der Shopkette war die zeitweise sehr eingeschränkte Warenverfügbarkeit. In 2019 erlebte der Einzelhandel in der Telekommunikationsbranche allgemein eine Herabstufung der geschätzten Bonität. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der FEXCOM, sowie der ggü. den Vorjahren deutlich schlechteren Zahlen wurde die FEXCOM von den entsprechenden Warenkreditversicherern immer restriktiver bewertet. In der Folge sanken die Warenkreditlimite bei den Zulieferern der FEXCOM deutlich unter den Bedarf, der für das vertriebliche Potential und das normale Geschäft der Einzelhandelskette eigentlich benötigt wurde. In der Folge ging über mehrere Wochen wichtiges, vertriebliches Geschäft verloren. Die Ware, die letztendlich maßgeblich verfügbar blieb, stammte nicht von den führenden Herstellern wie Apple, Samsung oder Huawei. Dementsprechend konnte das Geschäft mit diesen Produkten nur mit deutlich geringeren Margen als gewohnt abgeschlossen werden.

Neben der fehlenden Verfügbarkeit von Smartphones und Tablets musste die FEXCOM auch über mehr als 8 Monate ohne nennenswerte Cross-Sellingprodukte auskommen. Ein Wechsel des bisherigen Zubehörlieferanten auf einen neuen Anbieter stellte sich als ebenfalls große Herausforderung dar. Zu Beginn des Geschäftsjahres zeichnete sich ab, dass der bisherige Zubehörlieferant einige Punkte der geschlossenen Kooperationsvereinbarung aufweichen wollte. Insbesondere die der FEXCOM zugesicherte Exklusivität für den Großhandel mit entsprechenden Produkten versuchte der bisherige Lieferant mit eigenen Niederlassungen und separaten, direkten Verträgen zu umgehen. Der Lieferant war auch nach mehreren Gesprächen nicht von diesen Plänen abzubringen. In der Folge begann für die FEXCOM die Suche nach einem alternativen Anbieter. In dieser Zeit wurde aufgrund der anstehenden Trennung vom bisherigen Lieferanten die Belieferung der entsprechenden Waren eingestellt.

Mit einem neu akquirierten Zubehörhersteller wurde man sich zunächst einig. Allerdings war auch dieser im Verlaufe des Geschäftsjahres von den Kürzungen der Warenkreditlimits betrof-

fen. Als der neue Lieferant daraufhin die ursprüngliche Basis für den Vertrieb bzw. die Kooperation mit der FEXCOM nicht mehr gegeben sah, strebte er die Aufhebung der entsprechenden Vereinbarung an. In der Folgezeit wurde erneut die Belieferung der FEXCOM-Shops mit Zubehörartikeln weitestgehend eingestellt.

Im Rahmen der Auseinandersetzung ging man erneut auf den alten Lieferanten zu und unterbreitete Vorschläge für eine zwar veränderte aber weiterführende Kooperation in den nächsten Jahren. Kurz vor Ende des Geschäftsjahres war man sich über die Fortführung der Kooperation einig. Ebenso einigte man sich mit dem neuen Lieferanten über eine Aufhebung der erst kürzlich geschlossenen Kooperation.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 war die FEXCOM gezwungen, mehrfach kurzfristig auf diese negativen Entwicklungen zu reagieren und gleichzeitig auch für die Zukunft wirksame Veränderungen herbeizuführen.

Um der hohen Fluktuation dauerhaft entgegenwirken zu können, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2019 mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die wohl wichtigste Veränderung in der Struktur der Einzelhandelskette war die Verkleinerung der bisherigen Gebiete. Waren es bis Mitte des Jahres noch 160 Shops, die sich auf 8 Gebiete verteilten, so unterteilten sich am 31.12.2019 insgesamt 139 Shops in 14 Gebiete. Zu Beginn des Jahres 2020 erfolgte eine weitere Feingliederung der 139 Shops auf nun 17 Gebiete. Damit wurde die geplante Zielgröße von maximal 7 bis 12 Shops pro Gebiet vorerst erreicht. Dadurch wurde eine deutlich höhere Betreuungsdichte der einzelnen Shops und Mitarbeiter durch ihre Führungskräfte als bisher gewährleistet.

Weiterhin ging die FEXCOM beim Recruiting mit der Zeit und setzt vermehrt auf das Active Sourcing. Hierfür hat die Personalabteilung in der zweiten Hälfte 2019 eine separate Stelle geschaffen, um diesen Recruitingweg selbst steuern und beeinflussen zu können, anstatt dabei auf Dienstleister zu setzen. Die Erfolge waren bereits Ende des Jahres abzusehen: die Kündigungsquote der über das Active Sourcing gewonnen Mitarbeiter lag bei 0%.

Das Geschäft der Einzelhandelskette der One Brand Solutions GmbH war nach der Übernahme durch die Philion immer noch von den negativen Auswirkungen der Insolvenz der W.E.S. GmbH, zu der ein Großteil der Shops bis zum Juni 2019 gehörten, geprägt. Zwar entwickelte sich das Geschäft positiv, jedoch langsamer als geplant.

Zum 30.10.2019 wurde zwischen der Philion-Gruppe und der Mobile-Zone-Deutschland-Gruppe ein umfangreicher Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit der einzelnen in den jeweiligen Gruppen verbundenen Unternehmen für die nächsten zwei Jahre. Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung ist für die Philion Gruppe wieder eine für ihren Vertrieb angemessene Versorgung mit Endgeräten gewährleistet, unabhängig von jedweden Warenkreditlimiten. Darüber hinaus sollte die Philion Gruppe noch mehr von den günstigen Einkaufskonditionen der Mobile-Zone-Deutschland-Gruppe profitieren als bisher.

Außerdem hat sich die FEXCOM im Verlaufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres von weiteren unwirtschaftlichen Standorten getrennt. Das Filialnetz wurde dadurch von 158 Standorten per 31.12.2018 auf 139 Standorte per 31.12.2019 abgebaut. Grundsätzlich stand bei der Schließung dieser Shops vorrangig die komplette Einstellung des Vertriebs im Vordergrund, da hier zuletzt selbst die Personalkosten nicht mehr erwirtschaftet werden konnten. Von den geschlossenen 19 Standorten bleibt die FEXCOM allerdings bei 11 Shops aufgrund der laufenden Mietverträge weiterhin in der Verpflichtung zur Mietzahlung. In 2020 laufen für 10 Shops davon die entsprechenden Verpflichtungen vertragsgemäß aus.

Das Distributionsgeschäft der FEXCOM hatte ebenfalls in 2019 große Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere die länger anhaltende fehlende Warenverfügbarkeit sowohl bei den Endgeräten als auch bei den Zubehörprodukten führten zu deutlichen Umsatzeinbußen in der Großhandelssparte. Da die angeschlossenen Händler ihrerseits natürlich wettbewerbsfähig bleiben mussten, suchten sich diese nach und nach alternative Lieferanten am Markt.

Aufgrund des geplanten Neustarts beim Zubehör mit einem Lieferanten waren für 2019 große Umsatzzuwächse im Distributionsgeschäft geplant. Im Vorfeld wurden zahlreiche Gespräche geführt und vertragliche Vereinbarungen geschlossen. Gerade andere Distributionen zeigten großes Interesse an der Belieferung mit Zubehörartikeln des neuen Lieferanten für sich bzw. ihre angeschlossenen Einzelhändler. Da aber die neue Kooperation zu keinem Zeitpunkt richtig anlaufen konnte und letztendlich wieder in einer Aufhebung mündete (siehe Punkt Retailkette), konnte die FEXCOM die hier geplanten, enormen vertrieblichen Potentiale am Ende leider nicht heben.

Darüber hinaus war der FEXCOM im Distributionsgeschäft ein großer Händler weggebrochen, der insbesondere im Vertragsverlängerungsgeschäft wesentlich zur Erreichung von Umsatz

und Jahreszielen beigetragen hat. Aufgrund unterschiedlicher Auffassung über die Bedingungen für das Vertragsverlängerungsgeschäftes zwischen dem entsprechenden Netzbetreiber und dem betroffenen Händler, wurde dieses Geschäft unterjährig ersatzlos eingestellt.

Die Distribution war ebenfalls von der hohen Personalfuktuation in 2019 betroffen. Sowohl im Innendienst als auch im Außendienst verließen Mitarbeiter das Unternehmen und konnten auch nicht kurzfristig adäquat ersetzt werden.

Generell führte diese negative Entwicklung dazu, dass nach und nach die angeschlossenen Händler das Distributionsgeschäft wechselten. Der mit der Mobile-Zone-Deutschland-Gruppe geschlossene Kooperationsvertrag sah Möglichkeiten vor, die Händler der FEXCOM zumindest innerhalb der Kooperationspartner zu halten, wenn auch nicht mehr direkt unter der FEXCOM. Dies war zum Jahresende noch für einige angeschlossene Händler gelungen.

Ab dem 2. Quartal 2020 sollte die FEXCOM kein nennenswertes eigenes Distributionsgeschäft mehr betreiben. Sie sollte aber für die Betreuung der im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Mobile-Zone-Deutschland-Gruppe gewechselten Händler weiterhin zuständig sein.

Auch der Geschäftskundenvertrieb war in 2019 von einer hohen Mitarbeiterfluktuation betroffen, die sich in 2020 fortgesetzt hat. Bis zum Ende Q1/2020 hat sich der Bereich um die Hälfte von 8 auf 4 Mitarbeiter reduziert. Der Geschäftskundenvertrieb blieb zwar aufgrund der Freisetzung der Mitarbeiter nominal hinter den geplanten Umsätzen zurück. Allerdings konnte im Ergebnis der pro-Kopf-Ertrag in 2019 gesteigert werden. Der Geschäftskundenvertrieb der One Brand Solutions GmbH erwirtschaftete den geplanten positiven Ergebnisbeitrag.

Im Juni 2019 schieden der Gründer und langjährige Geschäftsführer der FEXCOM GmbH, Frank Demmler, sowie der ebenfalls langjährige Geschäftsführer und ehemalige Miteigentümer René Streuber aus der Philion-Unternehmensgruppe aus. Beide verantworteten bis zu ihrem Ausscheiden die vertrieblichen Bereiche des Unternehmens. Frank Demmler war sowohl für die Einzelhandelskette als auch für den Geschäftskundenvertrieb verantwortlich. René Streuber führte das Distributionsgeschäft. Nach ihrem Ausscheiden übernahm bis zum November 2019 der kaufmännische Geschäftsführer Steffen Anders vorübergehend auch die Verantwortung für die vertrieblichen Abteilungen der FEXCOM.

Im November 2019 übernahm Davut Sahin für den vertrieblichen Bereich die zweite Geschäftsführerstelle bei der FEXCOM GmbH. Es handelt sich dabei um den Geschäftsführer der One Brand Solution GmbH.

Aus Sicht der Pillion SE sollten die in 2019 eingeleiteten und umgesetzten und im neuen Geschäftsjahr fortgesetzten Maßnahmen dazu führen, dass das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 wieder den Break Even erreicht.

Ertragslage

Auf Konzernebene konnte die Pillion SE in 2019 einen konsolidierten Umsatz von TEUR 44.080 aufweisen. Die Umsätze wurden vollständig in Deutschland erwirtschaftet und betreffen mit 70 % das Retail-Geschäft von Mobilfunkverträgen und mobilen Endgeräten.

Im Vertriebskanal Retail musste ein deutlicher Umsatzrückgang verzeichnet werden, welcher im Wesentlichen aus den oben genannten Gründen zurückzuführen ist. Verbunden mit den strukturellen Schwächen hat es eine hohe Fluktuation in der vertrieblichen Belegschaft gegeben. Die Führungsstruktur der Retailkette musste angepasst werden, da zu groß gewordene Gebiete den Betreuungsschlüssel für Führungskräfte keine Chance gaben, jeden Mitarbeiter regelmäßig und eng zu führen und zu steuern.

Das Ergebnis der Pillion-Gruppe beläuft sich auf TEUR -3.448. Der Konzernfehlbetrag resultiert insbesondere aus dem Rückgang von Umsatzerlösen im der Einzelhandelskette der FEXCOM GmbH.

Vermögens- und Finanzlage

Die liquiden Mittel der Unternehmensgruppe waren während des gesamten Geschäftsjahres nicht ausreichend, um alle Verbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen termingerecht zu bedienen. Zum Bilanzstichtag beliefen sich diese auf TEUR 2.531. Nach den Ermittlungen des Insolvenzverwalters sei die FEXCOM GmbH ab Mitte 2019 zahlungsunfähig gewesen.

Über das Vermögen der Pillion SE hat das Amtsgericht Leipzig mit Beschluss vom 01.12.2020 das Insolvenzverfahren eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Joachim Voigt-Salus zum Insolvenzverwalter bestellt.

Über die Vermögen der FEXCOM GmbH und der One Brand Solutions GmbH eröffnete Das Amtsgericht Leipzig jeweils zum 28.12.2020 das Insolvenzverfahren und bestellte Rechtsanwalt Joachim Voigt-Salus zum Insolvenzverwalter.

Personal

Das Unternehmen verfügt über einen kompetenten und verlässlichen Personalstamm. Laufende Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass ein hohes Maß an Qualität erreicht wird. Der neu gestaltete Recruitingprozeß ist auf eine höhere Mitarbeiterbindung ausgerichtet.

Die Philion Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 484 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

III. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementziele und -methoden

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit. Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, welches die Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken ermöglicht, ist daher von besonderer Wichtigkeit. Die wesentlichen Ziele der durch die Geschäftsleitung implementierten und durchgeführten Kontrollen sind hierbei insbesondere das Erkennen von bedeutsamen Geschäftsentwicklungen auf Ebene der Konzerngesellschaften und den einzelnen betriebenen Shops. Darüber hinaus ist die Fähigkeit der Konzernobergesellschaft und der weiteren Konzerngesellschaften alle Finanzverbindlichkeiten bedienen zu können von herausstechender Priorität.

Die Konzerngesellschaften berichteten wöchentlich über die Entwicklung der Warenbestände und der Liquidität.

Die Performance in den Shops wurde der Geschäftsleitung regelmäßig durch die Tochterunternehmen, unterstützt durch Mitarbeiter der Holding, dargestellt. Dazu wurde eine neu eingeführte Software genutzt, die in 2019 nach der erfolgreicher Testphase auf alle Shops der FEXCOM GmbH ausgerollt wurde und die Shops der One Brand Solutions GmbH und helfer-Line gmbH im Jahr 2020 erhalten haben.

Auf monatlichen Jour Fixen wurde die Entwicklung durch die geschäftsführenden Direktoren oder von ihnen Beauftragten besprochen und mit den Unternehmensleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften ausgewertet.

Auf den mindestens alle drei Monate stattfindenden Verwaltungsratssitzungen, wurde dieser über die Geschäftsentwicklung und die Liquidität informiert und notwendige Maßnahmen beschlossen.

Übersicht über Risiken und Chancen

In diesem Abschnitt werden die Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Philion Gruppe beeinflussen können. Es erfolgt eine Einteilung in der Kategorie Marktrisiken, IT-Risiken, steuerliche Risiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken und operative Risiken. Die einzelnen Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Coronavirus

Durch die seit Januar 2020 herrschenden Infektionen mit dem SARS Virus Covid 19 und durch die Regierungen erlassenen Regeln zur Eindämmung der Pandemie wurden erhebliche Risiken für die Unternehmen der Philion Gruppe aufgeworfen.

In den meisten Bundesländern wurde die Schließung unserer Geschäfte Mitte März angeordnet. Dadurch konnten bis einschließlich April keine Umsätze in der Retailkette generiert werden. Die Schrittweise Wiedereröffnung erfolgt seit Anfang Mai. Es wurde notwendig, dass Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und Sozialbeiträge wurden gestundet. Gleichzeitig wurden im März 2020 Darlehen in Höhe von TEUR 16.000 beantragt. Da die Philion Gruppe über keine klassische Hausbank verfügt, waren alle Bemühungen über Banken Mittel aus der KfW Finanzierung zu erhalten nicht erfolgreich. Die Krise führt dazu, dass das geplante Wachstum in 2020 nicht realisiert werden kann.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaften der Philion Gruppe lag deutlich unter der ursprünglichen Planung der Geschäftsführung.

Die herrschende Unsicherheit in großen Teilen der Bevölkerung minderte das Konsumverhalten.

Anfang August 2020 wurden Leistungen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds bei der Bundesregierung in Höhe von TEUR 9.300 beantragt. Mit Schreiben vom 21.10.2020 hat die von der Bundesregierung mit der Bearbeitung der Anträge beauftragte Gesellschaft, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mitgeteilt, dass trotz positiver

Vorprüfung das Wirtschafts- als auch das Finanzministerium ablehnend votierten. Vor Zustellung der abschließenden Entscheidung haben die Philion SE, die Fexcom GmbH und die One Brand Solutions GmbH beim Amtsgericht Leipzig jeweils am 29.10.2020 die Eröffnung des Insolvenzverfahren beantragt. Die Insolvenzverfahren wurden am 01.12.2020 und am 28.12.2020 eröffnet und Herr Rechtsanwalt Voigt-Salus zum Insolvenzverwalter bestellt.

Die Geschäftstätigkeit der Fexcom GmbH und die One Brand Solutions GmbH wurde eingestellt.

Wettbewerbsintensive Märkte:

Die Telekommunikationsmärkte waren durch intensiven Wettbewerb geprägt. Dies kann zu Einbußen bei den Umsatzerlösen und zum Verlust von Marktanteilen sowie zu Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen führen und/oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren.

Weiterhin waren höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig hohen Wechselbereitschaft die Folge des starken Wettbewerbs. Hierdurch konnten sich die prognostizierten umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen sowie der Free Cashflow negativer entwickeln als bisher erwartet. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss die Philion Gruppe ihre Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Außerdem musste die Philion Gruppe auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren.

Netzbetreiber:

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber waren Bestandteil der Erträge der Philion Gruppe. Eine Reduzierung dieser Prämien hätte zu einem höheren Kapitalbindungs- und Vermarktungsrisiko führen können. Diese Tatsache stellte ein mittleres Risiko für die Philion Gruppe dar. Das Risiko versuchte die Philion Gruppe dadurch zu minimieren, dass die Gesellschaft flexible Einkaufskonditionen verhandelte sowie ein laufendes vertriebsgesteuertes Monitoring der Zielerreichung bei den Prämienzahlungen durchführt und gegebenenfalls nachverhandelt hat.

Die Margen im Mobilfunk-Service-Provider-Geschäft waren wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch wurden, beispielsweise durch Tarif-

wechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch fand eine laufende Prüfung der Implementierung weiterer mengenbasierter Einkaufsmodelle im Postpaid- sowie im Prepaid-Bereich statt. Das Risiko wurde seitens der Philion Gruppe als gering eingestuft.

Die Netzbetreiberrisiken, alleine oder in Kombinationen, konnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer auswirken, als erwartet wurde.

Vertrieb:

Als Gegenmaßnahme zum Verlust von einzelnen Vertriebspartnern schloss die Philion Gruppe mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bot ihnen attraktive Anreizsysteme. Eine zusätzliche Möglichkeit, bestehende Vertriebskanäle zu erhalten bzw. auszubauen, lag in der Gewinnung von Franchisepartnern. Das Risiko des Verlustes von Vertriebslinien wurde seitens der Philion als unwesentlich eingestuft.

Gesetze und Regulierung:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulatoren oder auch durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen konnten sich Auswirkungen auf die Tarifstruktur und die Möglichkeit, Kundenforderungen geltend zu machen, ergeben. Dies konnte sich zum einen negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und zum anderen auf die Höhe des Free Cashflows auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, so dass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. Die Philion Gruppe begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulatoren bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

IT-Risiken:

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur waren für dessen erfolgreiches Operieren und seinen Fortbestand von erheblicher Bedeutung. Es bestand ein geringes Risiko, dass Netzerkassfälle oder Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen durch fehlende Möglichkeiten in der Betreuung der Kunden zum Kundenverlust führen könnten. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte bei einem Ausfall der Systeme keine Leistung seitens der Philion SE erbracht und damit auch kein Umsatz bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow erzielt werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, wurden technische Frühwarnsysteme eingesetzt. Ständige Pflege und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem 24-stündigen Rhythmus ein Backup erstellt.

Sonstige Risiken:

Es bestand das Risiko, dass sensible Kundendaten aufgrund mangelnder Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten gestohlen oder veröffentlicht werden. Dem Risiko wurde durch ein umfangreiches Berechtigungsmanagement bzgl. der Mitarbeiterrechte in allen IT-Systemen begegnet. Ein einheitlicher Rechtevergabeprozess, in dem auch die Führungskräfte eingebunden sind, sichert das Risiko zusätzlich ab. Das Risiko des Verlustes von Kundendaten durch fehlende Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten wird von der Philion Gruppe als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken:

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrundeliegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabearten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere, weil sie üblicherweise keine steuerliche Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der Philion Gruppe erklärten und so

auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

Finanzielle Risiken:

Ziel des Finanzierungsmanagements war es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Finanzierungsinstrumente, finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen den nachfolgend dargestellten Risiken.

Forderungsausfälle:

Ein Forderungsausfallrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen aufgrund des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Debitoren. Es besteht ein mittleres Ausfallrisiko in Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos standen in der Philion Gruppe insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche wurden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis waren die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkasso-Überwachung sowie das High Spender Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner fand ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso wurden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Überdies waren durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Forderungsausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren) abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren wurden durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel mussten Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten. Schließlich trug eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Forderungsausfallrisiken Rechnung.

Weitere wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber. Die Eintreibung dieser Forderungen wurden ebenfalls laufend überwacht; allerdings zeigten die Erfahrungen aus der Vergangenheit hier ein äußerst geringes Forderungsausfallrisiko.

Werthaltigkeit des Vermögens:

In der Konzernbilanz der Pillion SE wird ein Goodwill in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das mittlere Risiko, dass es in der Zukunft zu wesentlichen Wertminderungen kommen kann. Mögliche Triggering Events werden im Rahmen von Werthaltigkeitstest berücksichtigt. Im Falle eines Wertminderungsbedarfs in Bezug auf den Goodwill könnte das Eigenkapital der Pillion SE in einem hohen Maße gemindert werden.

Die Vermögenswerte der Pillion SE werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um Änderungen im Wirtschafts- oder Regulierungsumfeld handeln. Eine eventuell resultierende Wertminderung ist nicht zahlungswirksam und bleibt daher ohne Einfluss für den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren).

Liquidität:

Das als mittleres Risiko eingestufte allgemeine Liquiditätsrisiko des Konzerns bestand darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtung aus Leasingverträgen.

Strategische Risiken:

Die Pillion SE hat in der Vergangenheit Unternehmenskäufe getätigt. Es bestand das mittlere Risiko, dass sich das operative Geschäft dieser Beteiligungen nicht erwartungsgemäß entwickelt und somit unter anderem das Wachstum unter den Erwartungen bleibt. Ein negativer Einfluss auf die prognostizierten Ergebnisse und den Free Cashflow wären die Folgen dieser Entwicklung. Im Rahmen des Managementreports findet daher ein regelmäßiges Monitoring der Beteiligungsentwicklung statt, das darauf abzielt, sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten, falls Planungsabweichungen vorliegen sollten. Für den Fall, dass einzelne Konzerngesellschaften deutlich unter den für diese Gesellschaften geplanten Ergebnisbeiträgen zurückbleiben, könnte es zu Wertminderungen in Bezug auf den aktivierten Goodwill kommen.

Das Risiko hat sich durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen im Einzelhandel letztlich realisiert. Die Konzerngesellschaften Fexcom GmbH als auch One Brand Solutions GmbH haben am 29.10.2020 gemeinsam mit der Philion SE beim Amtsgericht Leipzig den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren gestellt. Die Verfahren wurden am 28.12.2022 eröffnet. Die Betriebstätigkeit haben die Gesellschaften zwischenzeitlich eingestellt.

Externe Chancen hat die Philion insbesondere in folgenden Marktentwicklungen gesehen:

- wachsende Bereitschaft der Kunden für Mobilfunkendgeräte zu zahlen
- Fortsetzung des Trends zur mobilen Internet- und Datennutzung über Smartphone, Tablet und PC
- Trend zu höherpreisigen Endgeräten (Smartphones) und eine damit verbundene höhere Nutzung von Flatrate-Produkten
- Trend zur Vernetzung von Produkten („Internet der Dinge“ sowie „Integrierte Produktwelten“) mit neuen Möglichkeiten im Digital-Lifestyle
- wachsende Nachfrage nach Bundle-Produkten
- Potentiale aus der Zusammenlegung von Kundengruppen aus den einzelnen Segmenten (cross-selling)

All dies hätte sich positiv auf die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse, des EBITDA und des Free Cashflows ausgewirkt.

Die dargestellten Risiken haben sich verwirklicht.

Interne Chancen für die Philion waren begründet durch die geplante:

- Prüfung und Implementierung strategischer Optionen im Bereich Mobilfunk, Digital-Lifestyle
- kontinuierlichen Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer Konditionenmodelle
- Festigung und der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Den Ausbau der Vertriebsstärke durch die Umgestaltung bestehender Vertriebskanäle

(Omni-Channel-Ansatz) und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen und -partnerschaften

- Erfolgreiche Verknüpfung der online und offline Vertriebswege
- Die weitere Steigerung der Shop-Performance durch die Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie der Implementierung und Vermarktung neuer Produkte im Bereich Digital-Lifestyle
- die Stärkung der Marke ibyu.
- die kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen
- die intensive Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhöhung der Mitarbeiterbindung
- die Aufnahme erfahrener Führungskräfte, welche über eine hervorragende Branchenexpertise verfügen, stehen der Philion Gruppe zur Verfügung

Aus der Prüfung und Implementierung von strategischen Optionen in den Bereichen Mobilfunk und Digital-Lifestyle, der Implementierung und Vermarktung neuer innovativer Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke und die erfolgreiche Umsetzung des Omni Channel Konzeptes hätte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und die Erwartungen mithin übertreffen können.

IV. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Insolvenz der Gesellschaften sind Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft nicht möglich.

V. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Pillion SE

Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen, das seit 2018 in der deutschen Telekommunikationsbranche tätig ist, erbringt Marketing-, Vertriebs- und sonstige Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen, für ihre Tochterunternehmen.

Das Kerngeschäft der PHILION SE beinhaltet das Halten von Anteilen an Gesellschaften (Holdingfunktion) auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen sowie deren Unterstützung bei Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen.

Wirtschaftslage der Pillion SE

Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 2017 einen durch die Zustimmung der Hauptversammlung aufschiebend bedingten Nachgründungsvertrag über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM in die Pillion SE im Wege der Sacheinlage mit Herrn Frank Demmler, Herrn René Streuber und der Anders Invest GmbH geschlossen. Herr Frank Demmler, Herr René Streuber und die Anders Invest GmbH zeichnen und übernehmen danach insgesamt 1.600.000 neue Aktien gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der FEXCOM GmbH. An der FEXCOM GmbH hielt Herr Frank Demmler einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 22.500 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 5.000. Die Anders Invest GmbH hielt an der FEXCOM einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 2.500 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag DM 2.500. Herr René Streuber hielt einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 12.500 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 5.000.

Die Einbringung erfolgt auf Grundlage eines Ausgabebetrages je ausgegebene Aktie von EUR 1,00, das heißt auf Grundlage eines Gesamtausgabebetrages von EUR 1,6 Mio. Von einer

Prüfung der Sachanlage wurde gemäß Artikel 9 Abs. 1 c SE-VO in Verbindung mit § 183 a Abs. 1 AktG abgesehen, da eine Fairness Opinion vorlag die zu einer Bewertung der angebrachten Anteile an der FEXCOM zum 1. Januar 2018 von 14.680.000 Euro kam. Diese Fairness Opinion wurde von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Die Hauptversammlung hat dem Vertrag mit Beschluss vom 10. Januar 2018 zugestimmt und gleichzeitig zu seiner Umsetzung eine Sachkapitalerhöhung um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.850.000,00 beschlossen, deren Durchführung am 15. Februar 2018 im Handelsregister eingetragen wurde. Herr Frank Demmler hat dabei 880.000 neue Aktien der Philion SE gezeichnet und übernommen, die Anders Invest GmbH 160.000 neue Aktien an der Philion SE und Herr René Streuber hat 560.000 neue Aktien an der Philion SE gezeichnet und übernommen.

Durch die eingetretene Insolvenz der Fexcom GmbH und der One Brand Solutions GmbH wurden die Beteiligungen an den Gesellschaften sowie die Forderungen gegen diese Gesellschaften wertberichtigt.

Das Eigenkapital reduzierte sich aus diesen Effekt per 31.12.2019 auf TEUR -5.745,5.

Im Jahr 2019 betrug die Gesamtleistung incl. sonst. betriebl. Erträge des Unternehmens ca. TEUR 2.728,2, im Vorjahr TEUR 1.343,7.

TEUR 513 der Erträge stammen aus Leistungen für Konzerngesellschaften. Aus dem Verkauf von Finanzanlagen resultieren TEUR 1.448 und aus Schadenersatzforderungen wurde ein Ertrag von TEUR 750 erzielt.

Die Gesamtkosten des Unternehmens betrugen in 2019 ca. TEUR 1.815 . Hierauf entfielen Personalkosten von ca. TEUR 700 und sonstigen Kosten von ca. TEUR 996.

In der Folge betrug das EBITDA zum Jahresende ca. TEUR 1.031 (Vorjahr TEUR -1870). Das Ergebnis nach Steuern beträgt zum 31.12.2019 ca. TEUR 913 (Vorjahr -TEUR -1.882).

Die Philion SE beschäftigte per 31.12.2019 insgesamt 3 Mitarbeiter ohne Vorstand.

Risiken und Chancen

Wesentliches Risiko war aufgrund des fehlenden eigenen operativen Geschäfts die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Fähigkeit der Beteiligungen positive Ergebnisbeiträge zu erwirtschaften und über Beteiligungserträge auch Liquidität zur Verfügung gestellt zu bekommen.

VI. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre einer Societas Europaea (SE) entscheiden über die bedeutenden und grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung entscheidet unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister der Philion SE eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bei der Philion SE oder einer anderen in der Einberufung bezeichneten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung in Textform eingegangen ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Philion SE veröffentlicht die Einberufung und sämtliche Unterlagen, die der Hauptversammlung zugänglich gemacht werden, rechtzeitig auf ihrer Internetseite. Im Anschluss an die Hauptversammlung stehen dort ebenfalls Angaben zu Teilnehmerzahlen und Abstimmungsergebnissen zur Verfügung.

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Von den insgesamt 2.000.000 Aktien der Philion SE hielten die aktuellen geschäftsführenden Direktoren unmittelbar und mittelbar am 31. Dezember 2019 zusammen 1.377.000 Aktien (71,1 %).

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates hielten unmittelbar und mittelbar am 31. Dezember 2019 zusammen 1.372.000 Aktien (68,6 %).

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der Philion SE offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt.

2018 wurde der Philion SE folgende Transaktion im Rahmen einer Directors'-Dealings-Mitteilung gemeldet:

Verkäufer / Käufer	PM Lifestyle GmbH, Michael Rohbeck
Bezeichnung des Finanzinstruments	Philion SE Aktie ISIN: DE000A1X3WF3
Art der Transaktion	Zeichnung
Datum der Transaktion	23.05 2018
Ort der Transaktion	Außerhalb eines Handelsplatzes
Durchschnittlicher Stückpreis	EUR 9,50
Volumen	5.000 Stück
Gesamtwert	EUR 47.500,00

Vergütungsbericht für geschäftsführende Direktoren

Das Vergütungssystem bei der Philion SE ist mit dem Ziel verbunden, die geschäftsführenden Direktoren entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich sowie aufgrund ihrer persönlichen Leistung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu vergüten und langfristig Anreize zu schaffen, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Bei der Angemessenheit der Vergütung werden neben den Kriterien des Unternehmenserfolgs und der Zukunftsaussichten des Unternehmens auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Philion SE gilt, zugrunde gelegt.

Bisher haben die geschäftsführenden Direktoren lediglich einen Anspruch auf Zahlung einer fixen Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile sind aktuell nicht Gegenstand der Vergütungsvereinbarung.

Langfristige Long-Term-Incentive-Programme und / oder Matching-Stock-Programme sind nicht Bestandteil der Vergütungsabsprache.

Darüber hinaus werden den geschäftsführenden Direktoren die im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten für die Gesellschaft entstehende angemessene Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils geltenden Richtlinien erstattet.

Für die für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat der Philion SE abgeschlossene D&O-Versicherung wird der gesetzliche Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme von den geschäftsführenden Direktoren jeweils privat getragen oder privat versichert.

Die Gesamtbezüge der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren verteilen sich wie nachfolgend dargestellt:

	Michael Rohbeck	Frank Demmler	Summe
	2019	2019	2019
Barwert der Leistung	200 TEUR	243 TEUR	443 TEUR
Aufgewendeter/ zurückgestellter Betrag	200 TEUR	243 TEUR	443 TEUR

Frank Demmler hat eine betriebliche Direktversicherung bei der Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G. mit einem Jahresbeitrag 1.752,00 EUR und eine Direktversicherung bei der Swiss Life AG mit einem Jahresbeitrag von 2.592,00 EUR.

Ruhegehälter hat die Philion SE den geschäftsführenden Direktoren nicht zugesagt.

Vergütungsbericht für Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder für persönlich erbrachte Leistungen (insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen).

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Dienstpflichten für die Gesellschaft entstehende angemessene Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils geltenden Richtlinien erstattet.

Für die für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat der Philion SE abgeschlossene D&O-Versicherung wird der gesetzliche Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme von den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils privat getragen oder privat versichert.

VII. Ergänzende Angaben

Zu der nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Berichterstattung gibt die Philion SE folgende Übersicht:

§ 289a (1) Nr. 1 HGB:

Das Grundkapital der Philion SE beträgt zum 31. Dezember 2019 2.000.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Die Philion SE hält keine eigenen Aktien.

§ 289a (1) Nr. 2 HGB:

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, oder entsprechende Vereinbarungen unter den Gesellschaftern, aus denen sich derartige Beschränkungen ergeben können, sind den geschäftsführenden Direktoren der Philion SE nicht bekannt.

§ 289a (1) Nr. 3 HGB:

Neben den im Konzernanhang aufgelisteten Stimmrechten gibt es keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten.

§ 289a (1) Nr. 4 HGB:

Aktien der Philion SE, die ihren Inhabern Sonderrechte einschließlich Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

§ 289a (1) Nr. 5 HGB:

Arbeitnehmerbeteiligungsprogramme, über die Arbeitnehmer Aktien der Philion SE erwerben könnten, bestehen nicht. Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Philion SE beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

§ 289a (1) Nr. 6 HGB:

Die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren richtet sich nach § 84 f AktG. Die Satzung der Philion SE enthält diesbezüglich keine von den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmung. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder einen Vorstandssprecher sowie einen stellvertretenden Vorstandssprecher ernennen.

Satzungsänderungen sind gemäß § 179 Abs. 1 AktG durch die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG kann die Hauptversammlung die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, dem Verwaltungsrat übertragen. Von dieser Möglichkeit hat die Hauptversammlung der Philion SE Gebrauch gemacht:

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000. 000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu

1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II);

§ 289a (1) Nr. 7 HGB:

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000. 000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II); Das genehmigte Kapital vom 10.01.2018 ist aufgehoben. (Genehmigtes Kapital 2018/I)

Eine Ermächtigung zur Ausgabe von bedingtem Kapital liegt nicht vor.

Die Philion SE ist nicht zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

§ 289a (1) Nr. 8 HGB:

Die Finanzierungsverträge der Philion SE enthalten marktübliche Change-of-Control-Klauseln. Im Falle einer Übernahme durch einen Dritten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Philion SE sich dann nicht mehr zu ähnlichen Konditionen finanzieren könnte.

§ 289a (1) Nr. 9 HGB:

Für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Philion SE gegenüber den geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmern.

Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der Insolvenzverwalter kann nicht versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und das die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Der Abhängigkeitsbericht vom 30. August 2020 liegt vor.

Zu dem Abhängigkeitsbericht haben die geschäftsführenden Direktoren die folgende Schluss-
erklärung abgegeben:

„Die Philion SE hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat abgegeben. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und unter dem folgenden Link abrufbar: www.philion.de.

Berlin, den 03.12.2022

Philion SE, Berlin

Kapitalflussrechnung
für das Jahr 2019

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		19.890.499,17	-1.882.662,45
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		20.735.976,24	2.075,17
- Abnahme der Rückstellungen		12.767,98	124.603,08
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		793.539,55	804.729,55
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		9.080,06	192.204,58
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		485.367,86	775.012,79
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.213.093,70	41.952,14
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1.448.113,59	0,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		18.900,00	0,00
+ Zinsaufwendungen		128.588,82	1.155,63
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	<u>217.359,19</u>	217.359,19	6.234,19
+/- Ertragsteuerzahlungen		217.359,19	6.234,19
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>1.279.788,96</u>	<u>1.930.629,96</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00	2.676,31
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		20.732.685,24	9.772,86
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		5.000.000,00	0,00

- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.739.998,00-	3.570.786,41
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>1.992.687,24-</u>	<u>3.583.235,58-</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>0,00</u>	<u>1.425.000,00</u>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	211.125,00	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	1.161.672,78-	3.961.557,63-
- Gezahlte Zinsen	128.588,82	1 1.557,63
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>821-958,96</u>	<u>5.375.000,00</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>144.921,60</u>	<u>35.860,92</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cash-flows)	109.060,68	138.865,54-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.860,92	174.726,46

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.